

Arbeitsschutzausschuss der TU Clausthal
11 - 02 375/2 -

Clausthal-Z., den 05. April 2012
Herr Pioch

Protokoll
der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses der TU Clausthal
am Mittwoch, den 04. April 2012,
im kleinen Sitzungszimmer der Hochschule

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 10:05 Uhr

TOP 1 – Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Der Unterzeichner begrüßte die Teilnehmer und insbesondere als Gast Frau Mirjam Keßler zur zweiten Sitzung des Arbeitsschutzausschusses 2012. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 15. Februar 2012 erhoben wurden, wird dieses als genehmigt angenommen.

TOP 3 – Sachstand „Familiengerechte Hochschule“ – Frau Mirjam K. Keßler

Auf Einladung des ASA stellte sich Frau Keßler kurz vor und gab einen umfassenden Sachstand zur „FGH“ (siehe ausgehändigtes Skript). Insbesondere ging sie auf die geplanten Veranstaltungen ein, wie z. B. „Tag der Chancenvielfalt“, Erste-Hilfe-Kurs für Kinder/Säuglinge, Teilnahme am Sommerfest des IZC und an Veranstaltungen des Sportinstituts. Hinsichtlich der Frage nach „familiengerecht“ bezogen auf die Mitarbeiterschaft führte Frau Keßler u. a. das Wiedereingliederungsmanagement (z. B. nach Elternzeit), verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen und die Einführung der alternierenden Telearbeitsplätze an.

Nähere Informationen bietet die homepage der FGH unter dem link

<http://www.familie.tu-clausthal.de/familiengerechte-hochschule/>

Frau Dr. Kaufholz regte an, dass die FGH verstärkt mit Pro Familia und deren verschiedensten Möglichkeiten zur Unterstützung in schwierigen familiären Verhältnissen zusammen arbeiten sollte.

TOP 4 – Sachstand „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ – Stellungnahme der Hochschulleitung

Der Arbeitgebervertreter berichtete, dass in der Sitzung des TUCplus Lenkungskreises am 16. Januar 2012 Übereinkunft erzielt wurde, für das BGM eine Arbeitsgruppe einzurichten. Derzeit liegt hierzu weder ein entsprechender Einrichtungs-, noch ein Präsidiumsbeschluss vor. Herr Professor Hanschke und Herr Professor Wesling haben darüber Einvernehmen erzielt, dass der Vizepräsident für Forschung und Technologietransfer die Mitglieder der Arbeitsgruppe rekrutieren soll.

TOP 5 – Schulungsveranstaltungen für Sicherheitsbeauftragte, Brandhelfer und Evakuierungsbeauftragte

Der Ltd. SI teilte mit, dass in diesem Jahr Schulungen für die Sicherheitsbeauftragten, die Brand- und die Evakuierungshelfer angeboten werden. Der betreffende Personenkreis wird durch die Hochschulleitung gesondert eingeladen.

Folgende Themenbereiche sind für die Schulungen vorgesehen:

Sicherheitsbeauftragte: Prüfung Leitern und Tritte
Prüfung von Einrichtungen
Ablauf Unfallmeldungen von Mitarbeitern
Hinweise zur Homepage des Ltd. SI

Brandhelfer: Ermittlung der Anzahl der notwendigen Löscheinheiten
Einsatz von Feuerlöschern

Evakuierungshelfer: Hinweise zur Begehungen lt. Brandschutzordnung
Durchführung von Evakuierungsübungen
Flucht- und Rettungswegepläne

Es werden weitere Erste-Hilfe Kurse für Mitarbeiter angeboten. Ein Grundkurs wird zeitnah im EFZN in Goslar angeboten. Auch sind an der TUC erneut ein Grundkurs sowie zwei Wiederholungskurse geplant. Die Termine werde rechtzeitig von der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz per Rundschreiben und auf der Homepage des Ltd. SI bekannt gegeben.

Herr Knoke ergänzte, dass die erste Schulung der Gefahrstoffbeauftragten im Jahr 2012 stattfand und eine weitere im 2. Halbjahr geplant ist.

TOP6 -Verschiedenes

- Der Arbeitgebervertreter berichtete, dass Herr Professor Hanschke der Einrichtung eines Arbeitskreises „Versammlungsstätten“ zugestimmt hat. Dem AK werden der Ltd. SI, der Arbeitgebervertreter, Herr Dr. med. Seidel (Betriebsarzt) sowie ein noch zu benennender Vertreter des Technischen Dezernats und des Personalrats angehören. Herr Sandhagen ist gebeten worden, dies dem Personalrat vorzutragen und den Namen im Anschluss dem Arbeitgebervertreter mitzuteilen.
- Ferner berichtete er, dass das „Merkblatt zur Arbeitssicherheit“ überarbeitet wurde und nach erfolgter Zustimmung durch den Präsidenten als „Richtlinie zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz“ mit Rundschreiben veröffentlicht wird. Diese Richtlinie wird ins Verwaltungshandbuch gestellt und ein Exemplar bei jeder Neueinstellung durch das Personaldezernat an den neuen Mitarbeiter ausgehändigt wird. Hierzu erwähnt der Ltd. SI, dass die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Kontrolle der Wirksamkeit seiner organisatorischen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (§3 ArbSchG) durch diese Richtlinie nicht gewährleistet ist.
- Der Ltd. SI empfiehlt allen verantwortlichen Leitern zu prüfen, ob die Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Strahlenschutz und Umweltschutz umgesetzt wurden und wie die weitere Planung dazu in ihren Bereichen aussieht. Dazu gehört zum Beispiel (Aufzählung ist nicht als vollständige Liste anzusehen):
 - Gefährdungsbeurteilungen vorhanden und auf dem aktuellen Stand
 - Betriebsanweisungen auf aktuellem Stand
 - Berufungen von Beauftragten vollständig
 - Stand der Ausbildung der Beauftragten auf erforderlichem Stand
 - Unterweisungen der Mitarbeiter regelmäßig erfolgt und dokumentiert
 - Unterweisung von Arbeitnehmern bei Arbeitnehmerüberlassung organisiert und durchgeführt
 - Überprüfung von Sicherheitseinrichtungen im erforderlichen Rahmen erfolgt und dokumentiert (Rauchabzüge, Brandschutztüren usw.)
 - Überprüfung von überwachungspflichtigen Anlagen erfolgt und dokumentiert
 - Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel erfolgt und dokumentiert
 - Regelmäßige Prüfung der Krane, Druckbehälter, Stapler usw. erfolgt

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Einladung für die nächste Sitzung (voraussichtlich nach den Sommerferien) wird in Absprache mit dem Ltd. SI zu gegebener Zeit erfolgen.

Clausthal-Zellerfeld, den 05. April 2012
gez. A. Pioch, Protokollführer